



Foto: imago

Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss zurücktreten. In Niedersachsen bleibt die offene Zensurenbesprechung möglich.

Anfrage an die Landesregierung zum Thema „Datenschutz und Zensuren“

Zensurenbesprechung auch vor der Klasse möglich

Äußerungen des bayerischen Datenschutzbeauftragten waren Anlass für Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion, die Landesregierung nach dem Spannungsfeld zwischen wünschenswerter Besprechung von Zensuren im Unterricht und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu fragen. Aus Bayern verlautete, dass die Bekanntgabe von Schulzensuren nicht vor der Klasse erfolgen dürfe, weil es sich bei den Zensuren um schützenswerte personenbezogene Daten handle. Die Abgeordneten wollten im Rahmen einer Kleinen Anfrage wissen, ob die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung des bayerischen Datenschutzbeauftragten teilt und wie unter Datenschutzgesichtspunkten die Regelungen des Erlasses „Zeugnisse in den allgemein bildenden Schulen“ zu beurteilen sind. Nach diesem Erlass werden Erörterungen mit den Schülerinnen und Schülern über ihr Arbeits- und Sozialverhalten, ihre Lernfortschritte und ihren Leistungsstand sowie deren Bewertung, insbesondere vor der Zeugniserteilung, als wichtig und für die Selbstkontrolle notwendig angesehen.

In der Antwort der Landesregierung wird ausgeführt, dass der Lernprozess in der Schule sich nicht nur als individueller Prozess der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers, sondern auch als Gruppenprozess vollziehe. Das ergebe sich u.a. aus dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes, wonach die Schule die Bereitschaft und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern habe,

für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Ohne die „Übermittlung personenbezogener Daten“ sei aber dieser Gruppenprozess nicht möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müsse darum so weit zurücktreten, wie der Schulbetrieb im Sinne des Schulgesetzes dies erforderlich mache. Deshalb könnten auch Zensurenbesprechungen im Klassenverband erfolgen und, soweit dieses pädagogisch notwendig oder sinnvoll sei, individuell vergleichend durchgeführt werden.

Datenschutzrechtliche Schwierigkeiten sieht die Landesregierung auch nicht, wenn die Mitglieder von Klassenkonferenzen einschließlich der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler Kenntnis von den Zeugniszensuren aller Schülerinnen und Schüler der Klasse erhalten. In der Zeugniskonferenz dürften die Mitglieder „die notwendigen Informationen mündlich (erhalten), ggf. unterstützt durch die kurzfristige Aushändigung oder anderweitige Visualisierung von Übersichten, um in der vorgesehenen Weise angemessen an der Meinungsbildung mitwirken zu können“ (Landtagsdrucksache 15/3867).

Hingewiesen wird allerdings darauf, dass die Mitglieder der Zeugniskonferenzen die ihnen bekannt werdenden persönlichen Dateien der Schülerinnen und Schüler nach § 41 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vertraulich zu behandeln hätten. Mit den Ausführungen zu den Klassenkonferenzen ist auch ein immer wieder auftauchender

Streit darüber entschieden worden, in welcher Weise die Mitglieder bei ihren Entscheidungen über die Anwendung von Ausgleichsregelungen und (Nicht-)Versetzungen im Einzelfall, aber auch im Gesamtzusammenhang der Klasse zu informieren sind.

Ihrer Interpretation der datenschutzrechtlichen Lage entgegenstehende Meinungen des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten sind der Landesregierung nicht bekannt: „Vergleichbare Aussagen seitens des Niedersächsischen Datenschutzbeauftragten, wie sie in der Kleinen Anfrage vom Bayerischen Datenschutzbeauftragten berichtet werden, liegen dem Kultusministerium nicht vor.“ D.G.

50 Jahre in der GEW

Zum 50-jährigen GEW-Jubiläum gratulieren wir im September folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Bernd Bartolomaeus (Krummhörn), Karl-Hermann Hett (Hildesheim), Dr. Rudolf Igelmann (Gerdau-Bohlsen), Gottfried Kraemer (Langenhagen), Falk-Ansgar Moog (Sickte), Gerhard Müller (Schöningen).

Unser Dank gilt außerdem allen Kolleginnen und Kollegen, deren Mitgliedschaft sich in diesem Monat zu einem weiteren Jahr rundet.